

CDU-Fraktion, FDP-Einzelmitglied

BV-Fraktion und Einzelmitglied, Rathausstraße 11. 58095 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister

Ralf Quardt

- im Hause -

Hagen, 21.08.2023

Antrag: Unfallschwerpunkt Brinkstraße / Alleestraße, BV Mitte 31.08.2023

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Quardt,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20. Mai 2021 stellen wir für die Sitzung der Bezirksvertretung Hagen Mitte am 31.08.2023 folgenden Antrag:

Antrag:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und welche verkehrslenkenden bzw. verkehrssichernden Maßnahmen in der Brinkstraße, von der Altenhagener Straße bis Alleestraße in Richtung Alexanderstraße möglich und sinnvoll sind.

Begründung:

Zuletzt am Samstag, 1. April 2023 gegen 14.30 gab es an der Einmündung von der Alleestraße in die Brinkstrasse einen PKW-Unfall mit Personenschaden, u.a. an Kindern (im Fahrzeug), und nicht unerheblichem Sachschaden. Die Einmündung ist eine Gefahrenschnelle, wenn nicht sogar ein Unfallschwerpunkt, weil die Sicht von der Alleestraße in die Brinkstraße nach links sehr eingeschränkt ist. Regelmäßig kommt es hier zu Beinaheunfällen, die nicht aktenkundig sind.

Die Brinkstrasse, von der Altenhagener Straße bis zur Alleestraße beschreibt in Richtung Alexanderstraße eine leichte Rechtskurve. Fahrzeuge aus dieser Richtung kommend werden von Linksabbiegern aus der Alleestraße in die Brinkstraße in Richtung Altenhagener Straße fahrend erst sehr spät und teils zu spät wahrgenommen, auch deshalb, weil sich die Biegung nach rechts fortsetzt und auf die von dort kommenden Fahrzeugen ebenfalls geachtet werden muss. Hinzu kommt, dass Fahrzeuge in die beschriebene Richtung oftmals mit überhöhter Geschwindigkeit fahren, was die Unfallgefahr zusätzlich erhöht.

Eine Lösung könnte sein, die Geschwindigkeit in der Brinkstraße, auf etwa 200 m von der Altenhagener Straße bis Alleestraße in Richtung Alexanderstraße auf 30 km/h zu begrenzen, verbunden mit dem Warnzeichen Gefahrenstelle (Zeichen 101) und Zusatzzeichen 1001-31 - 200 m (Regel gilt für eine Strecke von 200 m) oder aber mit Zusatzzeichen 1006-31 "Unfallgefahr".

Aus Sicht der Antragsteller könnte eine solche Regelung ebenso für die Gegenrichtung ab Kochstraße / Röntgenstraße sinnvoll sein.



Zeichen 101; Zeichen 274/30; Zusatzzeichen 1001/31; Zusatzzeichen 1006/31

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Junge

Vorsitzender CDU-Fraktion

Hans-Joachim Geisler

Einzelmitglied FDP